

Stellungnahme der Verwaltung zu AN 009/2021

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Schaffung von Möglichkeiten der Freizeit- und sportlichen Beschäftigung unserer Kinder und Jugendlichen positiv zu werten ist.

Die im Antrag genannte Fläche Flur 3, Flurstück 174/14 hat eine Größe von 17.382 m². Aus dem Antrag geht die für die BMX-Strecke benötigte Fläche leider nicht hervor. Aufgrund einer Ortsbesichtigung wird jedoch davon ausgegangen, dass die in der folgenden Bilddarstellung rot umgrenzte Fläche gemeint ist. Diese Fläche hat eine maximale Ausdehnung von 3.500 m²



Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche und deren Zustand, ihre Einbindung in die Natur wäre die Errichtung einer naturbelassenen BMX-Strecke grundsätzlich denkbar.

Im Antrag AN 009/2021 sind Gestaltungsvorschläge schon hinterlegt.

Unter Bezug auf die Beschlussempfehlung (Antrag) wird dem Stadtrat das Folgende empfohlen:

Eine Widmung des Grundstücks 174/14 als kommunale Einrichtung mit der Zweckbestimmung Festplatz und Freizeitanlage erfolgt nicht.

Begründung:

Eine Widmung der Fläche und die Nutzung für die Öffentlichkeit erfordert die Einhaltung von Verkehrssicherungs- und Unfallvorschriften, die in der Regel von der Unfallkasse oder vom TÜV geprüft und freigegeben werden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die Planung und den Bau einer solchen Strecke. So müssen z. B. ähnlich wie bei der Skaterbahn Ausweich- und Abstandsflächen vorhanden sein.

Um alle geforderten Rahmenbedingungen einzuhalten, ist aus Sicht der Verwaltung hier eine entsprechende Fachplanung erforderlich. Dies umso mehr, wenn anstatt einer naturbelassenen Geländemodellierung massive Hindernisse (z.B. aus Beton- oder Holz-Fertigteilen; Bitumenbahnen) mit integriert werden sollen. Erst nach Vorlage einer konkreten Planung kann über die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren entschieden werden.

Die Folgekosten zur Gewährleistung einer kontinuierlichen (oder anderenfalls teilweisen) Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (wie notwendige Inspektionen/Abnahmen, Nachmodellierungen/Reparaturen sowie die allgemeine Grundstücksbewirtschaftung) sind derzeit kaum abschätzbar und kalkulierbar.

In vielen BMX-Anlagen gilt das Mindestalter von 8 Jahren, so dass diese Anlage nicht im Sinne eines Spielplatzes zu betrachten ist, sondern eher als Sportstätte. Per 26.10.2021 leben in Farsleben 105 Kinder im Alter von 8 - 18 Jahren und weitere 44 Jugendliche von 18 - 27 Jahren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Jugendbereich zeigen, dass es sich bei vorgetragenen Engagements vielfach um Interessenlagen einzelner Jugendlicher handelt, die zugleich zeitlich begrenzt bestehen.

Daher sind die zu erwartenden Ausgaben sowohl bei der Errichtung als auch zukünftigen Unterhaltung der BMX-Strecke im Zusammenhang mit einem unausgeglichene Haushalt der Stadt kritisch zu hinterfragen. Zumal es bei der Errichtung einer solchen BMX-Strecke um keine Pflichtaufgabe einer Kommune handelt, sondern um eine freiwillige.

Vorschlag einer Problemlösung:

Errichtung und Betreuung einer den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen angepassten BMX-Strecke durch einen örtlichen bzw. städtischen Verein, möglicherweise durch einen im Antrag angeführten Verein.

Begründung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Es wäre denkbar, den für die BMX-Strecke erforderlichen Grundstücksteil diesem Verein kostenfrei zur Nutzung zu überlassen.

Zudem könnte die Stadt bei Bedarf bei der Errichtung der Strecke durch Technik und Personal des Bauhofes unterstützen. Bei Bedarf deshalb, da lt. Antrag die Erdarbeiten und die Gestaltung der Streckenführung ehrenamtlich erfolgen soll.

In Vorbereitung könnte die Stadt auch bei der Klärung z.B. naturschutzrechtlicher Fragen gemeinsam mit dem Fachamt des Landkreises mitwirken.

Abschließende Hinweise:

In unmittelbarer Nähe zum gegenständlichen Grundstück befinden sich Wohnbebauungen. Die vorgesehene Auslegung der Strecke auf Rennen mit überörtlicher Wirkung, zudem unter dem Aspekt einer ganzjährigen Nutzung, führt zwangsläufig (und erfahrungsgemäß) zu Lärm und leider auch vermehrten Schmutz, welche eine Tolerierung seitens der Anwohner zumindest infrage stellt. Eine höhere Toleranz wäre sicher bei einer Nutzung durch überwiegend einheimische Kinder und Jugendliche gegeben.

D.h., hinsichtlich des Nutzungszwecks und des angestrebten Nutzerfeldes sollte sich im Vorfeld nochmals Gedanken gemacht werden.

Als Alternative besteht in Magdeburg die Möglichkeit, den Dirtpark als Treffpunkt der BMX-Szene zu nutzen.

Die Stadtverwaltung steht dem vorgetragenen Projekt der BMX-Strecke in dem Falle positiv gegenüber und unterstützt dieses, wenn sowohl Bau, Unterhaltung als auch die Verkehrssicherungspflicht durch einen örtlichen/städtischen Verein übernommen werden.

J. Sonnabend
Fachdienstleiter Bau und Ordnung